



Beitragssordnung des ESV Flügelrad Nürnberg e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen unter Beachtung der Satzung. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- Die festgesetzten Beträge werden grundsätzlich zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitragssart	Beitragshöhe pro Monat
01	Kinder , bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; passive Mitglieder .	10,00 €
02	Jugendliche (bis zu vollendeten 18. Lebensjahr); Ermäßiger Beitrag* .	14,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre.	18,00 €
04	Familie 1 (1 Erwachsener + Kinder).	25,00 €
05	Familie 2 (2 Erwachsener + Kinder).	30,00 €
06	Fördermitglieder; Schiedsrichter , die am Spielbetrieb teilnehmen.	4,00 €
07	Ehrenmitglieder laut Ehrenordnung.	0,00 €
08	Schiedsrichter , die ausschließlich als Schiedsrichter tätig sind.	3,00 €

*Schüler, Studenten, Azubi, weitere Ermäßigung (alle bis zum vollendeten 25 Lebensjahr). Für die Aufnahme in eine ermäßigte Beitragsgruppe ist ein Nachweis beizufügen. Der Nachweis muss jährlich erneuert werden, andernfalls erfolgt eine Umgruppierung in die entsprechende Normalbeitragsgruppe.

- Passive Mitglieder nehmen kein Sportangebot wahr.
- Fördermitglieder haben keine Rechte und Pflichten im Sinne der Satzung des Vereins.
- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge und Richtlinien.
- Änderungen der persönlichen Angaben, sind rechtzeitig mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsform in der Beitragsklassen 02. Bei Mitteilung mind. 2 Wochen vor Beitragseinzug wird Änderung berücksichtigt, nach Beitragseinzug erst ab nächster Fälligkeit.
- Der Mitgliedsbeitrag enthält die notwendigen Abgaben an die Verbände und die Beiträge für die Sportversicherung des bayrischen Landessportbundes.
- Änderungen der Kontoverbindung sind umgehend dem Verein mitzuteilen.
- Abteilungen des Vereins können Abteilungsbeträge erheben, diese sind gesondert ausgewiesen.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr	20,00 €
Rechnungszahler	25,00 €
Mahnbescheid	10,00 €
Quartals-/Halbjahreszahler	2,00 € pro Einzug/Rechnung

Gebühren sind mit dem nächsten Einzug oder mit der nächsten Rechnung zu bezahlen.

§ 5 Zahlungsweisen

1. SEPA-Einzugsverfahren

a. Der Mitgliedsbeitrag wird durch eine SEPA-Einzugsermächtigung zu den nachfolgenden Terminen oder dem darauffolgenden Werktag vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Eine Vorankündigung erfolgt nicht.

- Jahreszahler/1. Quartal 01.02
- 2. Quartal 01.05
- Halbjahreszahler/3. Quartal 01.08
- 4. Quartal 01.11

b. Kosten von Rücklastschriften (Änderung der Kontoverbindung, mangels Deckung usw.) gehen grundsätzlich zu Lasten des Mitglieds.

2. Rechnungszahler

a. Das Mitglied hat nach Eingang der Mitgliedsbeitragsrechnung, den Beitrag innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des ESV Flügelrad Nürnberg e.V. zu überweisen.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Kursgebühren erhoben werden.

§ 6 Mahnverfahren

1. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens laut § 5 fällig und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
2. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann durch den Verein angemahnt.
3. Verstreicht die Frist der Zahlungsverpflichtung im Mahnschreiben, wird durch den Verein ein Mahnbescheid ausgelöst. Verwaltungskosten (siehe §4), sowie alle weiteren Kosten die mit dem Mahnbescheid (Rechtsanwaltskosten, Kosten Gerichtsvollziehers, usw.) anfallen trägt das säumige Mitglied.

§ 7 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz und der DSGVO gespeichert.

§ 8 Vereinskonto

Bank: Sparda Bank Nürnberg

Iban: DE56 7609 0500 0000 6052 04

BIC: GENODEF1S06

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 9 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich oder per E-Mail bis zum 30.09. eines Jahres zum Jahresende möglich. Rückzahlungen von Beiträgen sind gem. Satzung ausgeschlossen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederhauptversammlung am 12. Januar 2024 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Änderungsnachweis:

04.04.2025 Änderung durch Beschluss der Mitgliederhauptversammlung Schiedsrichter werden aus der Beitragsgruppe 1 gestrichen und wie folgt in die Beitragsordnung aufgenommen:

06	Fördermitglieder; Schiedsrichter , die am Spielbetrieb teilnehmen.	4,00 €
08	Schiedsrichter , die ausschließlich als Schiedsrichter tätig sind.	3,00 €